

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WERTGARANTIE AG
Deutschland

Produkt: Elektronik-Schutzbrief 0218

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reparaturkostenversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles.



Was ist versichert

✓ Versichert sind die jeweiligen im Versicherungsantrag genannten Sachen zur privaten und beruflichen (z. B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt) Nutzung inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs, welches für den Gerätebetrieb notwendig ist (bspw. Akku oder Netzteil).

Versicherbar sind ausschließlich:

- Smartphones,
- Net- und Notebooks,
- Tablets,
- Kameras und
- Spielekonsolen.

Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Implosion/Explosion
- ✓ unsachgemäße Handhabung
- ✓ Fall-/Sturzschäden
- ✓ Elektronikschäden (Kurzschluss, Überspannung, Induktion)
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit
- ✓ Blitzschlag
- ✓ Akkuschäden (auch durch Verschleiß)

Diebstahl (wenn gesondert vereinbart)

✓ Sofortschutz

Versicherte Kosten

- ✓ Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten
- ✓ Kostenbeteiligung für die Ersatzbeschaffung bei:
 - Totalschaden
 - Diebstahl (wenn gesondert vereinbart)
- ✓ Arbeitslohn und Ersatzteile
- ✓ Fahrt-/Versandkosten

✓ Höchstentschädigungsleistung pro Versicherungsfall

Erstattung der für die Reparatur des defekten Gerätes tatsächlich aufgewandten Kosten inklusive Arbeitslohn, maximal jedoch bis zur Höhe des Zeitwertes des defekten Gerätes. Bei wirtschaftlichem oder tatsächlichem Totalschaden und – sofern gesondert gewählt – Diebstahl Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte in Höhe des Zeitwertes, maximal jedoch die nachweislich für ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte aufgewandeten Kosten. Ein wirtschaftlicher Totalschaden liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Zeitwert des versicherten Gerätes im Schadenzeitpunkt übersteigen.

Zeitwertregelung

Der Zeitwert bemisst sich im Zeitpunkt des Schadeneintritts nach dem Verkaufspreis des defekten Gerätes und ist im 1. Vertragsjahr auf 83 % des Verkaufspreises, im 2. Vertragsjahr auf 53 % des Verkaufspreises, im 3. Vertragsjahr auf 23 % des Verkaufspreises und ab dem 4. Vertragsjahr auf 15 % des Verkaufspreises des defekten Gerätes begrenzt.

Selbstbeteiligung

Sie tragen pro Gerät und Schadenereignis einen Betrag von 50 Euro selbst. Die Selbstbeteiligung ist abwählbar. Wird die Selbstbeteiligung abgewählt, ist der jeweilige Beitrag ohne Selbstbeteiligung zu leisten.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Gewerblich genutzte Geräte
- ✗ Geräte, sofern Sie bei Vertragsschluss älter als 12 Monate sind und/oder mit einem Kaufpreis über 3.000 Euro



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Terror, Kriegereignisse, innere Unruhe
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)
- ! Höhere Gewalt
- ! Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit, sofern die versicherte Sache in Deutschland repariert wird.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß § 4 AVB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind § 4 (6) AVB zu entnehmen. Bspw.:
 - Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach Versicherungsfall
 - Folgen Sie den Weisungen zur Schadenabwendung/-minderung
 - Übermitteln Sie die notwendigen Nachweise im Versicherungsfall, wie bspw. Kostenvorschlag oder Diebstahlmeldung



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen oder uns die Beiträge überweisen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Für Mobiltelefone und Smartphones mit dem Betriebssystem Android oder iOS ist eine gesonderte Aktivierung des Versicherungsschutzes notwendig.

Vertragsbeginn: Am 1. des auf die Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers folgenden Monats.

Versicherungsschutz: Am 1. des auf die erfolgreiche Aktivierung folgenden Monats.

Kostenfreier Sofortschutz: Ab erfolgreicher Aktivierung des Versicherungsschutzes bis 1. des auf die erfolgreiche Aktivierung folgenden Monats.

Aktivierung des Versicherungsschutzes für Mobiltelefone und Smartphones mit dem Betriebssystem Android oder iOS

Der Versicherungsvertrag kommt unter der aufschiebenden Bedingung der erfolgreichen Aktivierung des Versicherungsschutzes für die zu versichernde Sache zustande. Er wird wirksam, wenn der Versicherungsnehmer sein Gerät innerhalb von 3 Tagen nach Abschluss des Versicherungsvertrages über den vom Versicherer zur Verfügung gestellten Aktivierungsprozess/App registriert.

Nach erfolgreicher Aktivierung erhält der Versicherungsnehmer eine Bestätigung über die erfolgte Aktivierung. Mit erfolgreich abgeschlossener Aktivierung ist die aufschiebende Bedingung erfüllt, der Versicherungsvertrag wirksam und es besteht Versicherungsschutz aus dem Versicherungsvertrag.

Erfolgt keine Aktivierung der zu versichernden Sache, wird der aufschiebend bedingt geschlossene Versicherungsvertrag nach Ablauf der Aktivierungsfrist endgültig wirkungslos. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz und die vom Versicherungsnehmer eingegebenen Daten werden zeitnah gelöscht. Nach Ablauf der Aktivierungsfrist ist eine Aktivierung des Versicherungsschutzes für die zu versichernde Sache nicht mehr möglich.

Für Mobiltelefone und Smartphones mit anderen Betriebssystemen und andere mobile Geräte

Vertragsbeginn: Am 1. des auf die Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers folgenden Monats.

Versicherungsschutz: Ab Vertragsbeginn.

Kostenfreier Sofortschutz: Ab Datum der Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers.

Für alle Geräte gilt:

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Gerät frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Er verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform gekündigt wird. Nach Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät läuft der Vertrag mit dem Ersatzgerät weiter.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir 1 Monat vor Ablauf der Fest- bzw. Mindestlaufzeit und danach jeweils 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform kündigen. Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.